

## Rahmennutzungsvertrag

zwischen

Unternehmen/Verein/Organisation \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

vertreten durch \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon/Mobil \_\_\_\_\_ Email-Adresse \_\_\_\_\_

nachfolgend Vertragspartner\*in genannt

**und Ökobil e.V.**

Der\*Die Vertragspartner\*in möchte selbst bzw. durch von ihm bestimmte Nutzer\*innen das Carsharing-Angebot meiaudo von Ökobil e.V. nutzen.

Zur Nutzung der Fahrzeuge ist ein Antrag auf Zugangsberechtigung separat auszufüllen. Jede Zugangsberechtigung ermöglicht die Buchung und Nutzung eines Fahrzeuges. Weitere zeitgleiche Buchungen erfordern weitere Zugangsberechtigungen.

**Bitte auch den Antrag auf eine Zugangsberechtigung ausfüllen!**

Der\*Die Vertragspartner\*in stimmt einer standardmäßigen Abfrage bei der SCHUFA zu.

Der\*Die Vertragspartner\*in möchte die Rechnungen  per Email  per Post erhalten.

**Bitte beifügen:**

Beleg für die Existenz als juristische Person (Auszug aus Handels- oder Vereinsregister) bzw. Personalausweiskopie mit Gewerbeanmeldung (entbehrlich bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts).

**Prüfung der Fahrerlaubnis**

Der\*Die Vertragspartner\*in verpflichtet sich bei jeder Buchung sicherzustellen, dass der\*die Nutzer\*in im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Weiterhin verpflichtet sich der\*die Vertragspartner\*in, bei jeder Buchung den Namen der\*des Nutzer\*in zu dokumentieren.

**Bitte unterschreiben Sie auf Seite 5 am Ende dieses Vertrages.**

Für die Nutzung des Carsharing-Angebotes von Ökobil e.V. sollen folgende Regelungen gelten:

## 1. Berechtigungen aus dem Nutzungsvertrag

- a) Diese Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten des\*der Vertragspartners\*in, den von ihm\*ihr zugelassenen Nutzern\*innen und des Ökobil e.V. Alle Vertragspartner\*innen sind grundsätzlich zur Buchung der Fahrzeuge des Ökobil e.V. berechtigt. Mit der Buchung erwirbt der\*die Vertragspartner\*in das Recht zur Nutzung des gebuchten Fahrzeugs durch sich bzw. von ihm bestimmte Personen während der gebuchten Zeit und der\*die Vertragspartner\*in verpflichtet sich zur Zahlung einer Nutzungsgebühr gemäß Nr. 3.
- b) Bei ständiger Mitfahrt des\*der Vertragspartners\*in bzw. der von ihm\*ihr geprüften und zugelassenen Person als Benutzer\*in kann das Fahrzeug von einer dritten Person mit gültiger Fahrerlaubnis gefahren werden. In diesem Fall hat die\*der Vertragspartner\*in bzw. die\*der zugelassene Nutzer\*in vor der Fahrt die Fahrerlaubnis der dritten Person und deren Fahrtüchtigkeit zu prüfen.
- c) Der\*die Vertragspartner\*in haftet bei einer zugelassenen Nutzung ebenso wie bei einer Steuerung des Fahrzeuges durch eine dritte Person entsprechend den Bedingungen dieses Vertrages, wie wenn er\*sie das Auto gesteuert hätte.
- d) Nur der\*die Vertragspartner\*in oder ein\*e von ihm\*ihr zugelassene\*r Nutzer\*in darf das Fahrzeug abholen und zurückbringen.

## 2. Abschlussgebühr und Nutzungskosten

- a) Für den Abschluss des Nutzungsvertrags ist eine Gebühr zu entrichten.
- b) Die Nutzungskosten umfassen alle Kosten zur Finanzierung, Betrieb und Wartung der Fahrzeuge des Ökobil e.V.
- c) Die Abschlussgebühr und die Nutzungskosten werden durch Beschluss des Vorstandes des Ökobil e.V. festgelegt.
- d) Die Abrechnung der Nutzungskosten erfolgt monatlich. Der fällige Betrag wird per Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen.
- e) Der\*Die Vertragspartner\*in übernimmt alle während seiner\*ihrer Nutzungszeit anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgelder und Strafen, für die sie\*er einzustehen hat und für Ökobil e.V. in Anspruch genommen wird, es sei denn, sie sind auf Verschulden des Ökobil e.V. zurückzuführen.

## 3. Zugangsberechtigung

- a) Der\*Die Vertragspartner\*in erhält leihweise die Zugangsberechtigung in Form einer Kundenkarte für die Fahrzeuge des Ökobil e.V. Der Verlust der Zugangsberechtigung ist Ökobil e.V. sofort anzuzeigen.
- b) Bei Ende des Nutzungsvertrages ist die Zugangsberechtigung unverzüglich an Ökobil e.V. zurückzugeben.
- c) Dem\*Der Vertragspartner\*in ist es untersagt, Zweitschlüssel anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

## 4. Haftung des Ökobil e.V.

- a) Ökobil e.V. trägt alle Verschleißschäden am Fahrzeug, die durch die übliche Nutzung der Fahrzeuge entstehen.
- b) Ökobil e.V. haftet nur für Schäden, welche der\*die Vertragspartner\*in, der\*die bestimmte\*r Nutzer\*in oder eine andere berechnigte Person im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Nutzung des Fahrzeuges erleidet, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig von Ökobil e.V. verursacht wurde oder eine Halterhaftung gem. § 7 StVG gegeben ist.

- c) Ökobil e.V. hat nicht für Schäden einzustehen, die sich aus einem Nicht-zur-Verfügung-Stehen gebuchter Fahrzeuge ergeben.
- d) Bei erheblichen Defekten besteht nach Rücksprache mit Ökobil e.V. ein Anspruch auf Reparaturdurchführung in örtlicher und zeitlicher Nähe

## 5. Voraussetzungen zur Fahrzeugübernahme

- a) Die Nutzung eines Fahrzeuges setzt eine bestehende Fahrerlaubnis und das Fehlen jeglichen Fahrverbotes voraus.
- b) Der\*Die Vertragspartner\*in hat dafür Sorge zu tragen, dass der\*die zugelassene\*n Nutzer\*in den gültigen Führerschein mitführen.
- c) Die das Fahrzeug steuernde Person muss zum Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme wie auch nachfolgend bis zur Rückgabe des Fahrzeuges im Vollbesitz seiner\*ihrer geistigen Kräfte stehen. Er\*sie darf keinerlei Alkohol, Drogen oder Medikamente zu sich genommen haben, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten. Bezüglich Alkohol gilt eine Grenze von 0,0 ‰.
- d) Der Ökobil e.V. behält sich vor, das Bestehen einer gültigen Fahrerlaubnis zu prüfen. Auf Verlangen ist der Führerschein vorzulegen bzw. die Einwilligung zur Einsicht in amtliche Unterlagen zu erteilen.

## 6. Verbotene Nutzung

- a) Die Fahrzeuge des Ökobil e.V. dürfen nur im öffentlichen Straßenverkehr benutzt werden. Nicht gestattet sind Geländefahrten, Fahrschulübungen sowie die Vorbereitung oder Teilnahme an Motorsportveranstaltungen und jede andere zweckentfremdende Nutzung.
- b) Die Fahrzeuge des Ökobil e.V. dürfen nicht zu strafbaren Handlungen oder zur gewerbsmäßigen Beförderung von Fahrgästen benutzt werden.
- c) Eine Überlassung der Fahrzeuge gegen Entgelt ist untersagt.
- d) In den Fahrzeugen ist das Rauchen verboten.

## 7. Verkehrsvorschriften

Der\*Die Vertragspartner\*in und der\*die zugelassene Nutzer\*in sind verpflichtet, die geltenden Verkehrsvorschriften einzuhalten.

## 8. Behandlung des Fahrzeugs

Der\*Die Vertragspartner\*in und der\*die zugelassene Nutzer\*in haben das gebuchte Fahrzeug sorgsam zu behandeln. Solange das gebuchte Fahrzeug während der Buchungszeit nicht benutzt wird, ist es ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Die Bedienungsvorschriften für das Fahrzeug und die Gebrauchsanweisung sind zu beachten.

## 9. Haftung bei Schäden und Unfällen

- a) Ökobil e.V. unterhält für berechnigte Nutzer\*innen der Fahrzeuge eine Haftpflichtversicherung, eine Teilkasko- und eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von derzeit 300 €.
- b) Bei Abhandenkommen des Fahrzeugs oder Schäden am Fahrzeug ist der\*die Vertragspartner\*in verpflichtet, Ökobil e.V. für nicht von der Versicherung gedeckten Schaden vollen Ersatz zu leisten, wenn der\*die Nutzer\*in sich schuldhaft oder grob fahrlässig verhalten hat, insbesondere wenn er\*sie gegen die Nutzungsbedingungen und/ oder gesetzlichen Vorschriften verstoßen hat.

- c) Der\*Die Vertragspartner\*in haftet uneingeschränkt für alle vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden am oder im Fahrzeug. Es wird vermutet, dass ein Schaden auf einem Verschulden des\*der Nutzers\*in bzw. der berechtigten Person beruht. Soweit eine Versicherung Leistungen erbringt und für diese keinen Rückgriff vornimmt, wird keine Haftung geltend gemacht.
- d) Für jeden verschuldeten Nutzungsausfall und/ oder Technikereinsatz hat der\*die Vertragspartner\*in einen angemessenen Pauschalbetrag zu bezahlen. Die Höhe dieses Betrages ist der jeweils aktuellen Preisliste zu entnehmen.
- e) Unabhängig von d) hat der\*die Vertragspartner\*in, der\*die für einen Schadensfall gemäß c) haftet, neben der Selbstbeteiligung eine weitere Schadens- und Aufwandspauschale zu zahlen. Die Höhe dieser Pauschale ist der jeweils aktuellen Preisliste zu entnehmen. Dem\*Der Nutzer\*in steht das Recht zu, nachzuweisen, dass der Schaden bzw. der Regulierungsaufwand, insbesondere der Rückstufungsschaden, geringer sind.

## 10. Datenschutz

- a) Der\*Die Vertragspartner\*in erklärt sich damit einverstanden, dass seine\*ihre persönlichen Daten zu satzungsgemäßen Zwecken gespeichert und verarbeitet werden.
- b) Ökobil e.V. ist nicht befugt, diese Daten an Dritte ohne Zustimmung des\*der Vertragspartner\*in weiterzugeben oder Daten zu veröffentlichen, die dem\*der Vertragspartner\*in oder von ihm\*ihr zugelassenen Nutzern\*innen wieder zugerechnet werden können oder könnten. Ausgenommen sind Daten, die von Ökobil e.V. beauftragte Servicegesellschaften benötigen, um ihre Serviceleistung zu erbringen, bzw. die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen mitzuteilen sind.

## 11. Beendigung des Vertragsverhältnisses

- a) Der\*Die Vertragspartner\*in kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 30 Tagen zum Quartalsende kündigen.
- b) Ökobil e.V. kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 30 Tagen zum Quartalsende kündigen.
- c) Bei Verstoß gegen die Bedingungen dieses Nutzungsvertrages, gegen gesetzliche Bestimmungen bzw. bei Handlungen oder Unterlassungen, die einen groben Vertrauensbruch gegenüber dem Verein darstellen, kann Ökobil e.V. das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.
- d) Mit der Kündigung des Nutzungsvertrages ist – ohne gesonderte Erklärung – keine Beendigung der Mitgliedschaft bei Ökobil e.V. verbunden.

## 12. Vertragsänderungen

- a) Ökobil e.V. kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit 2 / 3 der abgegebenen Stimmen die Bestimmungen dieses Vertrages durch die Bestimmungen ersetzen, die für die dann neu abzuschließenden Verträge Anwendung finden.
- b) Wirksam werden solche Änderungen jedoch frühestens 14 Tage nach einer Mitteilung in Textform an die Vertragspartner\*innen.
- c) Vertragsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- und Finanzbehörden verlangt werden, kann der Vorstand des Ökobil e.V. von sich aus vornehmen. Die Vertragspartner\*innen sind davon in Textform zu unterrichten.
- d) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen gleichwohl gültig.

### 13. Nutzung von anderen Fahrzeugen als Ökobil-Fahrzeugen über die Flinkster-Karte bzw. den Flinkster-Account

Der\*Die Vertragspartner\*in kann über seinen\*ihren Kunden-Account auch andere als Ökobil-Fahrzeuge buchen. In diesem Fall erbringt Ökobil e.V. Dienstleistungen nicht als Anbieter, sondern DB Rent vermittelt lediglich das Fahrzeugangebot eines Dritten oder tritt selber als Anbieter auf. Der Vertrag über die Leistung kommt im Vermittlungsfall ausschließlich zwischen dem Dritten als Leistungserbringer und dem Kunden zustande. Es gelten die AGBs des Dritten, ebenso dessen Preis- und Gebührenordnungen.

DB Rent wird den Kunden im Vermittlungsfall während des Buchungsprozesses auf die abweichenden Preis- und Gebührenordnungen sowie AGBs des Dritten hinweisen. Gegebenenfalls müssen die Vertragspartner\*innen sich selbst über die jeweils geltenden AGBs eines Dritten bzw. von DB Rent informieren.

Der\*die Vertragspartner\*in ist damit einverstanden, dass anfallende Gebühren und Entgelte sowie Schadensersatzbeträge aufgrund der Lastschriftermächtigung zugunsten von Ökobil e.V. eingezogen werden.

Der\*Die Vertragspartner\*in versichert die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Ökobil e.V. ist berechtigt, die zur Überprüfung der Angaben notwendige Akteneinsicht bei den zuständigen Behörden zu verlangen.

#### Unterschriften zum Rahmennutzungsvertrag:

\_\_\_\_\_ Datum                                      für den\*die Vertragspartner\*in                                      für Ökobil e.V.

#### SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung

Hiermit ermächtigen wir Ökobil e.V. bzw. in dessen Auftrag Flinkster/DB-Rent, den Mitgliedsbeitrag sowie die monatlichen Abrechnungen bei Fälligkeit von unserem nachstehend genannten Konto abzubuchen. Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Verein widerrufen werden.

Kontoinhaber\*in: \_\_\_\_\_

Name der Bank: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
der\*des Vertretungsberechtigten

**Senden Sie uns Ihren Antrag zu:** Ökobil e.V. / meiaudo CarSharing · Postfach 2221 · 96013 Bamberg  
oder gs@meiaudo.de

## Infoblatt

### **Vor dem Überlassen von Kundenkarten:**

- Bestehende Fahrberechtigung durch Vorlage des Führerscheins belegen lassen.
- Bei Führerscheinen aus Nicht-EU/EWR-Ländern umfasst dies auch Feststellungen, dass die\*der Benutzer\*in sich noch nicht länger als sechs Monate im Bundesgebiet aufhält.

### **Dokumentation der Überlassung von Kundenkarten:**

- Name des\*der Benutzer\*in
- Anschrift des\*der Benutzers\*in
- vorgelegter Führerschein
- ausstellende Behörde

### **Im Falle eines Unfalls:**

- Bei Carsharing-Fahrzeugen ist wie bei Mietfahrzeugen stets die Polizei zu verständigen. Falls kein Personenschaden vorliegt, auf Beteiligung eines Mietfahrzeuges hinweisen, dann kommt die Polizei zur Feststellung der Personalien.
- Fotos machen! Jedes Smartphone hat eine Kamerafunktion! Nicht nur das verbogene Blech fotografieren, sondern auch größere Splitteransammlungen am Boden, Bremsspuren, Schlagmarken und die Endpositionen der Fahrzeuge. Wobei auf den Fotos auch das Umfeld erkennbar sein soll.
- Eigenen Unfallbericht verfassen und mit Fotos an [info@meiaudo.de](mailto:info@meiaudo.de) senden.

### **Kein Alkohol:**

- Die Person am Steuer darf keinerlei Alkohol, Drogen oder Medikamente zu sich genommen haben, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten. Bezüglich Alkohol gilt eine Grenze von 0,0 ‰.
- Wenn eine dritte Person das Fahrzeug steuert, muss der/die Nutzer\*in bzw. Benutzer\*in selbst fahrtüchtig sein.